

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal vom _____

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am _____ gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 15 Abs. 4 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Überprüfung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als für den Zweckverband zuständige Aufsichtsbehörde, vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2024 werden festgesetzt auf

im Erfolgsplan

bei den Erträgen	989.000,00 €
bei den Aufwendungen	989.000,00 €

im Vermögensplan

bei den Einnahmen	155.000,00 €
bei den Ausgaben	155.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

§ 3

Der Umlagebedarf wird festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage gesamt	989.000,00 €
Verteilung auf die Verbandsmitglieder:	
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	400.776,00 €
b) VG Rhein-Nahe	354.218,00 €
c) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	234.006,00 €
2. Investitionskostenumlage gesamt	155.000,00 €
Verteilung auf die Verbandsmitglieder:	
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	69.351,50 €
b) VG Rhein-Nahe	41.259,50 €
c) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	44.389,00 €

Langenlonsheim, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung

Michael Cyfka
Verbandsvorsteher